

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage um Nachmittags 5 Uhr. — Bekleidungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und an- wärts bei allen Königl. Postauskainen angenommen.

# Danziger Zeitung.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 12 Uhr Mittags.

Copenhagen, 11. Januar, Morgens. Nach Berichten aus Stockholm ist die Korn einfuhr in Finnland für fünfzehn Jahre freigegeben.

## (W.T.D.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Altona, 10. Januar. Der "Schlesw.-Holst. Btg." wird aus Kiel gemeldet, daß der bisherige Regierungspräsident Henrici, sowie die Räthe Buddissin und Jeunissen demnächst aus der herzoglichen Landesregierung ausscheiden und in ihre früheren Stellungen bei dem Obergerichte zurückkehren werden.

Dresden, 10. Januar. Das heutige "Dresd. Journ." zeigt an, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch mit dem 1. März in Kraft treten werde.

Darmstadt, 10. Januar. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer haben die anwesenden 24 Mitglieder einstimmig beschlossen, den Beschlüssen der Minorität der zweiten Kammer in Betreff der Strafprozeß-Ordnung und des Regierungs-Entwurfs zuzustimmen. Hierach erscheint bei den beabsichtigten Stimmendurchzählung die Annahme des Gesetz-Entwurfs gesichert.

Wien, 9. Januar. Im heutigen Privatverkehr fanden in Creditactien viele Arbitrage-Verläufe statt. Französisch-Staatsbahn war in Folge der Pariser Notirung beliebt. Dieselbe wurde zu 205, 10, Creditactien zu 180, 40, 1860er Poote zu 95, 40 gehandelt.

Turin, 8. Jan. (K. B.) Die "Turiner Zeitung" demonstriert das Gerücht von der Ankunft des Prinzen Napoleon. — Heute fanden in Brescia und Bologna Meetings statt, in denen beschlossen ward, an das Parlament eine Petition um Unterdrückung der religiösen Corporationen, um Abschaffung der Todesstrafe und um Convertitur der Güter der todtan Hand zu richten.

London, 9. Jan. (K. B.) Laut einer Depesche der "Times" aus New York, 24. Decbr., ist bloß ein Depeschen- schiff von Wilmington nach Monroe zurückgekehrt. Die Bombardirung der Forts von Wilmington dauerre fort.

London, 10. Januar. Der Dampfer "Peruvian" ist mit Nachrichten aus New York vom 31. d. Mis. Abends in Newcastle eingetroffen. — Der Wechselcours auf London war in New York 249%, Goldgros 127%, Baumwolle 118.

London, 10. Januar. Nach den vom "Peruvian" überbrachten Nachrichten aus New York vom 31. d. Mis. segte Admiral Porter das Bombardement Wilmingtons fort, während General Butler, weil er den Angriff von der Landseite her für unausführbar erkannte, nach Fort Monroe zurückgekehrt war. — Bom virginischen Kriegsschauplatz war gemeldet, daß General Lee einen Angriff beabsichtige. — Der General der Consöderierten wurde durch die Unions-Kavallerie an der Ueberschreitung des Tennessee-Flusses gehindert.

In einer an die brasilianische Regierung gerichteten Note hat der Staatssecretair Seward derselben angezeigt, daß Präsident Lincoln die Vorgänge im Hafen von Bahia nicht billige und den Capitain Collins vor ein Kriegsgericht stellen werde.

## Der gestrige Beschuß der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Angelegenheit, über welche gestern in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung verhandelt ist (wir verweisen auf den unten folgenden Bericht) hat das Interesse der Bürgerschaft in so hohem Grade in Anspruch genommen und die Diskussion über so wichtige Fragen angeregt, daß wir uns für vorsichtiger halten, nochmals darauf zurück zu kommen. In dieser wie allen öffentlichen Angelegenheiten wird eine allgemeine, in unparteiischem Geiste geführte öffentliche Discussion wesentlich dazu beitragen, Entstellungen und Uebertreibungen vorzubeugen und die Sache in ihrer wirklichen Lage erkennen zu lassen.

Was den gestern von der Stadtverordneten-Versammlung angenommenen Prügerischen Antrag betrifft, so glauben

### Orgel-Concert.

Das von Herrn P. Dötsch aus Köln in der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien veranstaltete Concert war trotz der Ungunst der Bahrszeit recht gut besucht. Der Concertgeber dokumentirte sich als tüchtiger Orgelspieler, der dem erhabenen Instrumente ein ausdauern-des und eingehendes Studium gewidmet hat. Die Sicherheit der Technik in Manual und Pedal, sowie die überall beweisbare Kenntniß der Mittel, die dem Orgelspieler durch die Kunst des Registriren zu Gebote stehen, waren gleich lobenswerth. Herr Dötsch hatte sich in kurzer Zeit mit den zahlreichen Stimmen der großen Orgel der Marienkirche ziemlich vertraut gemacht und wußte sie wohl zu benutzen zu schönen und wechselnden Klangwirkungen, obwohl die reizenden Combinationen, welche sich durch Mischung der verschiedenen Register ergeben, bei Weitem noch nicht erschöpft waren. Dazu gehört allerdings ein längeres Vertrautsein mit dem umfangreichen Werke. Aufgefallen ist uns eine gewisse Vorliebe für schnell wechselnde, mitunter etwas grelle Klang-Effekte, die unserer Ansicht von der Natur und der Bestimmung der Orgel nicht ganz entsprechen. Auch nahm Herr Dötsch im Ganzen die Tempi etwas lebhaft, wodurch in den Allegrosägen, bei der mächtigen Resonanz des hohen Ge-bändes, die Klarheit des Spiels, namentlich in Passagen und Figuren, zum Teil beeinträchtigt wurde. Doch mag dies seine Entschuldigung finden in dem Bewußtsein des Herrn D., seine ohne Frage tüchtige Virtuosität in ein möglichst glänzendes Licht zu stellen. Das ist ihm denn auch gelungen und der geschickte Spieler war in technischer Beziehung sämmtlichen



# Beitung.

auch wir mit der Majorität, daß der Magistrat nicht berechtigt ist, die städtische Grundsteuer wie bisher im neuen Jahre ohne Weiteres fortzuheben. Dass er es nicht ist, geht unserer Meinung nach, ganz abgesehen von der Wirkung des Gesetzes vom Jahre 1861, betreffend die Gebäudesteuer, schon aus den Bestimmungen der Städteordnung hervor. Wir heben für heute nur folgende Paragraphen heraus:

§ 53. "Soweit die Einnahmen aus dem städtischen Vermögen nicht hinreichen, um die durch das Bedürfnis oder die Verpflichtungen der Gemeinde erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, können die Stadtverordneten die Aufbringung von Gemeindesteuern beschließen."

§ 56. „welcher von den Geschäften des Magistrats spricht, enthält unter Nr. 9 folgende Bestimmung: (Der Magistrat hat) die städtischen Gemeinde-Abgaben und Dienste nach den Gesetzen und Beschlüssen auf die Verpflichteten zu vertheilen und die Beiträgung zu bewirken.“

§ 66 ferner lautet: „Ueber alle Ausgaben, Einnahmen und Dienste, welche sich im Vorraus bestimmen lassen, entwirft der Magistrat jährlich, spätestens im October, einen Haushalt-Estat. Mit Zustimmung der Stadtverordneten kann die Etatsperiode bis auf drei Jahre verlängert werden. Der Entwurf wird acht Tage lang nach vorheriger Verkündigung in einem oder mehreren von dem Magistrat zu bestimmenden Lokalen zur Einsicht aller Einwohner der Stadt offen gelegt und alsdann von den Stadtverordneten festgestellt. Eine Abschrift des Etats wird sofort der Aufsichtsbehörde eingereicht.“

Aus diesen Bestimmungen scheint uns unzweifelhaft hervorzugehen, daß alle städtischen Steuern nur nach vorheriger Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung erhoben werden dürfen und zwar genügt dabei nicht die bei Einführung einer Steuer ertheilte einmalige Genehmigung, sondern dieselbe muß für jede Steuer und jedes Jahr (oder jede Etatsperiode) bei Feststellung des städtischen Haushalt-Estat wiederholt werden. Es steht der Stadtverordneten-Versammlung jedes Mal bei der Berathung des Etats frei, eine städtische Steuer für eine bestimmte Etatsperiode zu ermäßigen und der Magistrat hat, wenn man die Bestimmungen der Städteordnung ganz maßgebend sein läßt, zur Erhebung der Steuer erst dann das Recht, wenn die Stadtverordneten den Etat und damit auch die Höhe der einzelnen Steuern festgesetzt haben. Für die Verwaltung kann dies nicht mit Unzuträglichkeiten verlaufen; da die Städteordnung von der Vorausezung ausgeht, daß der Etat vor dem Eintritt in das Verwaltungsjahr festgestellt wird.

Obwohl wir hierach principiell mit der Majorität der Ansicht sind, daß der Magistrat nicht berechtigt sei, die Grundsteuer ohne Weiteres fortzuheben, so würden wir doch nicht bedauert haben, wenn der Krüger'sche Antrag nicht angenommen wäre.

Erstens scheint uns in dem Antrage in sofern eine Inconsequenz zu liegen, als er den Magistrat nur auffordert, die Grundsteuer nicht weiter zu erheben. Denn ganz gewiß hatte der Herr Bürgermeister Recht, wenn er sagte, daß dasselbe, was von der Grundsteuer gelte, jedenfalls auch von der Mietsteuer gelte. Der Antrag vertritt also lediglich die Rechte der Grundeigentümmer, und die Miether könnten sich, wenn sie sonst wollten, darüber beklagen, daß die Stadtverordnetenversammlung nicht auch ihre „Rechte vertreten“ habe. Der Antrag mußte also bei Festhaltung des Prinzips und selbst dann, wenn man die Richtigkeit unserer obigen Ausführungen nicht zugibt, mindestens auch die Sichtung der Einführung der Mietsteuer fordern.

Aber wir hätten auch aus anderen Gründen und namentlich nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters, daß die Einführung durch Execution nicht stattfinden solle, nicht bedauert, wenn der Antrag nicht angenommen worden wäre. Doch davon in einem anderen Artikel.

### Politische Übersicht.

Wie uns heute in einem Brief aus Berlin bestätigt wird, ist die Thronrede, mit welcher der König den Landtag in Person eröffnen wird, in dem vorigestrichen Minister-Conseil festgestellt. Es wird hinzugesagt, daß die Thronrede „in ihrer

zum Vortrage gewählten Tonstücken vollkommen Herr. Herr Dötsch spielte ein Präludium von Rink, eine ziemlich weltliche gehaltene Fantasy von H. Berens, eine der prächtigen G-moll-Fugen von J. S. Bach und ein Nachspiel von F. W. Markull. Dazwischen sang die Gattin des Künstlers die Kirchenarie des Stradella, ein Gebet von Marschner und: „Die Allmacht Gottes“ von P. Dötsch. Frau Alexandre Dötsch bewährte sich in diesen Vorträgen als gewandte Sängerin, deren Stimme, ein ausgiebiger Mezzosopran, in den weiten Räumen der Kirche von guter Wirkung war. M.

— [Dampfplüge.] Die "Mark Lane Express" enthält einen längeren Artikel über Dampfplüge. In demselben sind mehrere Berichte von Landwirten enthalten, welche den Dampfplug bei sich eingeführt haben. Der Verfasser schließt aus denselben, daß oft ein großer Missgriff dadurch gemacht worden ist, daß, um die Einführung des Dampfplugs zu befördern, die Kosten des Plügens viel zu niedrig angegeben wurden. Dicjenigen, welche dadurch veranlaßt sind einen Dampfplug anzukaufen und zu brauchen, werden durch die hohen Kosten des Plügens damit enttäuscht und oft veranlaßt, das Arbeiten mit denselben wieder aufzugeben. Ein so Enttäuschter gehört dann nicht zu den Empfehlern des Dampfplugs. In einem detaillierten Bericht des Mr. Evershed aus Park-Hall, Gosfield, Halstead, wird angegeben, daß die Kosten bei einem Stück von 88 Acres (abzüglich 2 Acres Kopfland, welche mit dem Dampfplug nicht zu bearbeiten sind) sich für zwei mal Plügen (längs und quer) auf 15s per Acre (3s 2s 2s per Acre Magdeburger Morgen)

Preis pro Quadrat 1 Zoll 16 Sgr. anwärts 1 Zoll 20 Sgr. Inferate nehmen an in Berlin; A. Reichenau in Leipzig; Alten & Fort. H. Engler in Hamburg; Caglienstein & Vogler in Frankfurt a. M.; Jägerstorff in Elbing; Reinmann-Hartmanns Buchdruckerei.

ganzen Fassung einen versöhnlichen Ton und eine versöhnliche Tendenz habe.“ Wie es ferner heißt, werde eine Fortsetzung in Betreff der Kriegsakten wenigstens bei Beginn der Session nicht gestellt werden.

Aus Wien wird der Berliner „Bank- u. H.-B.“ telegraphiert: „Österreich fordert auch für die Regelung der Stellung Preußens in den Herzogthümern die Mitwirkung des Bundes.“

Die französische Presse beschäftigt sich aus Anlaß der Depesche des Herrn v. Bismarck vom 13. December wieder sehr angelegentlich mit den Verhältnissen Deutschlands. Das „Siedle“ meint sogar, „die deutschen Lämmer müssten sich, zum Außersten getrieben, unter irgendeiner oder auswärtige Protection stellen.“ Beachtenswerther als diese Neuerungen dürfte ein Artikel des halböffentlichen „Constitutionnel“ sein, welcher ausführt, daß fast jedes Ereignis neuerer Zeit: der Krimkrieg, der italienische Krieg, der preußisch-französische Kriegsvertrag, die Wiederherstellung des Soldvereins, die Reformversuche, in letzter Zeit die Herzogthümernfrage stets aufs Neue den ganzen Fortbestand des Bundes auf das Spiel gesetzt habe. Immer drohe ein Theil Deutschlands, weil er seine Interessen verlegt sehe, aus dem Bunde auszuscheiden, bald eine der deutschen Großmächte, bald die Gruppe der Mittelstaaten. Diese legern haben mit ihren Versuchen, sich dem beherrschenden Einfluß der Großmächte zu entwinden, hauptsächlich deswegen keinen Erfolg erzielt, weil ihnen die Sympathien der Bevölkerungen fehlten. Und doch haben, meint der „Constitutionnel“, diese Mittelstaaten vermöge der Gesamtzahl ihrer Bevölkerungen einen Anspruch auf Verstärkung. Allein so lange von denselben nur dynastische Interessen verfolgt werden, wird ihnen die Unterstützung der Bevölkerungen immer fehlen. Anders, so schließt der Artikel des „Constitutionnel“, aber wäre es an dem Tage, an welchem die dynastischen Interessen der kleinen Höfe sich mit den allgemeinen Interessen ihrer Untertanen verbinden würden, dann könnte die Politik, die man die dritte deutsche Gruppe genannt hat, eine gewisse Rolle in den Geschicken des deutschen Bundes spielen.

Der Präsident des badischen evangelischen Oberkirchenrats, Nüslin, hat an die „Kreuzzeitung“ in der Schenkel'schen Angelegenheit eine Berichtigung eingesandt, der wir folgendes entnehmen: „Die erste diesjährige Nr. der „Kreuzzeitung“ bringt einen Artikel, welcher angeblich auf Grund badischer Correspondenzen den Gang der sog. Schenkel'schen Sache erzählen will. Es wird erlaubt sein, die tatsächlichen Unwahrheiten nachzuweisen, welche in demselben enthalten sind. Ein Studentenzwang für die badischen Theologen besteht nicht weiter, als daß sie überhaupt eine Universität zu besuchen haben. Die Wahl der Universität und der Lehrer ist frei. Dagegen besteht seit 26 Jahren für die Bedürfnisse der badischen Landeskirche ein eigenes Prediger-Seminar ohne Convict mit praktischen Übungen in Kirche und Schule nach den besonderen Bedürfnissen der Landeskirche, welches von den dem Kirchendienste sich widmenden Theologen ein Jahr lang besucht werden soll. Die Besucher dieser Anstalt hören neben ganz freien Privatstudien und neben dem Unterricht bei 5 bis 6 anderen Lehrern dort bei Schenkel einige Fächer der praktischen Theologie und machen unter seiner Leitung einige praktische Übungen in Predigt und Katechisation. Es ist Thatsache, daß Theologen aller Richtungen durch dieses Seminar gehen, ohne in demselben im Geringsten an ihrem Glauben geschädigt zu werden, und es müßte in der That schlimm um diesen Glauben stehen, wenn er dort geschädigt werden könnte. Auch die Protestanten klagen über diesen sogenannten Zwang ursprünglich nicht. Sie fanden ihn erst unerträglich, als sie Schenkel's Absehung nicht durchsetzten. Ihr Correspondent ruhmt an den Protestanten, daß sie ungeachtet ihrer völligen Abhängigkeit von der Regierungsgewalt ihrer Gewissenpflicht Genüge gethan haben, und will ihnen damit einen Schein der Märtyrerthüre zuwenden. In Baden weiß man zur Genüge, daß die Gemeinden ihre Pfarrer wählen und daß der Pfarrer nicht willkürlich entlassen oder im Einkommen geschmälerd werden kann. Eine

oder für das erste mal Pfüge auf 8s per Acre (1s 20 Sgr. per M. M.) stellten. Bei einem kleinen Stück von 8 Acres war die Arbeit durch das Stellen und Handhaben der Maschine so verlangsamt, daß sich die Kosten auf 24s 2d per Acre (5s per M. M.) stellten. Bis zum 2. November hatte Mr. Evershed im ganzen 138 Acres gepflügt und die Kosten haben sich dabei auf 13 bis 15s per Acre (2s 20 Sgr. bis 3s 2s per M. M.) für zweimaliges Pfügen gestellt. Die Tiefe der Furthen war 7—8 Zoll, doch hofft Mr. E. im Frühjahr, wenn der Boden weicher ist, mit schwämmen Scharen den Untergrund aufzulockern, ohne ihn an die Oberfläche zu bringen. Für den Herbst waren 7—8 Zoll die anscheinend größte erreichbare Tiefe. Mr. E. wendete eine Oxforderkräftige Maschine von Clayton u. Suttleworth und einen Dampfplügapparat nach Howard's Patent an. Die täglichen Kosten dafür stellten sich wie folgt:

Zinsen, Abnutzung &c. . . . .	—	Erf. 16 sh. — d.
Arbeit . . . . .	—	15 sh. 2 d.
1 Tonne Kohlen . . . . .	—	10 sh. — d.
Get und Fett . . . . .	—	1 sh. 4 d.
Wasserwagen . . . . .	—	3 sh. 6 d.

(15s 10s per Acre, 2s per Erf. 6 sh. — d.)

Der Verfasser dieses Artikels spricht sich im Allgemeinen dahin aus, daß der Dampfplug für kleinere Felder viel zu teuer sei, auch für geeignete Ackerstücke ist der Preis der Arbeit sehr hoch, aber doch für viele Verhältnisse nicht zu hoch. Als Durchschnittsleistung pr. Tag kann man nicht über 6—8 Acres annehmen.

erste Missbilligung haben die Protesterheber auch erfahren, aber nicht wegen ihres öffentlichen Protestes, sondern weil sie einen Amtsbruder mit oder nur möglichen Daffenlichkeit als einen von dem Glauben Abgesallenen und zur Bekleidung eines kirchlichen Amtes Unfähigen bezeichnet haben, wozu ihnen weder Recht noch Fähigung beiwohnt. Ihr Correspondent behauptet, der Oberkirchenrath erkläre sich außer Stande, über das angeklagte Buch ein kritisches Urtheil zu fällen. Seine einzelnen Mitglieder haben als Theologen, als evangelische Christen und als gebildete Männer gewiß ihr sehr bestimmtes Urtheil über das Schenkel'sche Buch. Aber die Regierungsbehörde ist kein wissenschaftlicher Gerichtshof. Endlich wird noch insinuirt, daß Schenkel bei der letzten Beurtheilung über seine Sache selbst mit zu Gericht gesessen haben soll. Auch dies ist einfach nicht wahr. Es ist im badischen Ober-Kirchenrath, wie wohl in jedem Collegium, Sitte, daß, wenn über Dinge berathen wird, die ein Mitglied, oder dessen nächste Verwandte und Freunde betreffen, dieses bestossene Mitglied sich entfernt." Über den Standpunkt, den der Ober-Kirchenrath in dieser Frage einnimmt, heißt es in der Berichtigung: "Der Ober-Kirchenrath hat in seinem Erlass erklärt, daß er sich unzweifelhaft dazu berufen wisse, den Dienern der Landeskirche die Freiheit wissenschaftlicher Forschung und schriftstellerischer Veröffentlichung ihrer Resultate ungehemmt zu wahren. Das nicht Alles, was schriftstellerisch gesagt werden darf, ohne bestraft zu werden, damit auch genehmigt sei, und daß man nicht jede kritische Forschung auch zugleich auf die Kanzel bringen soll, wo nur das Blaz hat, was zur Erbauung gereicht, das weiß jeder Verständige. Der Ober-Kirchenrath steht fest in dem zuverlässlichen Glauben des Evangeliums von Christo. Diesen Glauben durch dienstpolizeiliche Maßregelung solcher Männer schützen zu wollen, die den Grund derselben mit wissenschaftlichen Mitteln untersuchen wollen, würde er für eine dem Glauben selbst angethanen Schmach ansehen. Er weiß, daß das Evangelium jede wissenschaftliche Untersuchung aushalten kann, und aus jeder mit neuem Glanze und neuer Herrlichkeit hervorgehen wird. In diesem gewissen Glauben hat er in der Schenkel'schen Sache gehandelt; und in diesem Glauben ist er jetzt noch der Überzeugung, daß das Vertrauen der jüngsten europäischen Menschheit, die eine wesentlich christliche ist, zu kirchlichen Behörden und kirchlichen Personen durch nichts mehr erschüttert werden könnte, als wenn dieselben mit Mitteln dienstpolizeilichen Zwanges der freien Bewegung der Geister — jedenfalls erfolglos — entgegentreten und die Geistergerichte und den Ruf „wider die Irrelese“ erneuern wollten."

Berlin. Im Gefolge des Prinzen Friedrich Karl werden sich außer dem bereits genannten Chef des Generalstabes der Armee, Generalleutnant v. Molte, befinden Major v. Noos vom Generalstab des 3. Armeecorps und die persönlichen Adjutanten S. R. H.: Major v. Bernuth und Lieutenant Frhr. v. Los.

Der Finanzminister Frhr. v. Bodenswingh hat sich heute zur Jagd nach Schönebeck bei Magdeburg begeben.

Der Ober-Staatsanwalt hat die Nichtigkeitsbeschwerde im Polenprozeß eingereicht. Die Verhandlungen werden im Mai erwartet.

Vor der dritten Abth. des Criminalsenats des Kgl. Kammergerichts stand gestern Termin in der Sache wider den Abgeordneten Dr. Joh. Jacoby und den Redakteur Wilhelm Wackerthal an. Der Gerichtshof war zusammengekehrt aus den Kammergerichts-Nächten Nicolovius als Vorsitzenden, Schlöke, Tenzer, Krieger und dem Stadtgerichtsrath Bötticher; die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Schmid; den Ang. stand Rechtsanwalt Holthoff als Vertheidiger zur Seite. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde, der bestehenden Praxis bei Verhandlungen wegen Majestätsbeleidigung gemäß, die Daffenlichkeit ausgeschlossen. Wie die „R.-B.“ hört, hatten die Angeklagten ihre Freisprechung beantragt, die Staatsanwaltschaft Abänderung des Erkenntnisses erster Instanz in sofern als 1) nicht wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die die Regierung-Rechte des Königs betreffenden Gesetze, so wie gegen Anordnungen der Obrigkeit, 2) auch in dem Schlusspassus nicht auf Bekleidung des Staatsministeriums, sondern auf wiederholte Bekleidung der Churfürst gegen den König erkannt und das vom ersten Richter gegen den Ang. Dr. Jacoby auf 6 Monate festgestellte Strafmaß auf 1 Jahr verschärft, so wie ihm zugleich die zeitige Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr untersagt werden sollte. Dr. Joh. Jacoby verteidigte sich selber in einer längeren Rede. Der Gerichtshof publicierte das bereits mitgeteilte Erkenntnis, welches das Erkenntnis erster Instanz in Bezug auf das Strafmaß (6 Monate Gefängnis gegen Dr. Jacoby und 4 Monate gegen Redakteur Wackerthal) lediglich bestätigte.

Bei der Nachwahl eines Stadtverordneten für den Potsdamer-Thor-Bezirk ist von der ersten Abtheilung an Stelle des ausgeschiedenen Fürsten Radziwill gewählt worden der Kandidat der Fortschrittpartei Consul Behrend mit 73 St. Sein Gegen-Kandidat Dr. Woerner erhielt 57 Stimmen. Die „Kreuzztg.“ unterläßt nicht zu constatiren, daß „mebrere Beamte bei der Abstimmung fehlten!“

Herr v. Soden-Julienfelde ist von der liberalen Partei des Driesen-Friedeberger Wahlkreises als Abgeordneter für denselben in Aussicht genommen. Der von dem Vorstande des Preußischen Volksvereins entgegengestellte conservativer Kandidat ist der Landrat v. Bornstedt.

Der Magistrat zu Schivelbein hatte bekanntlich eine Lehrerin — die Schwester eines bekannten liberalen Abgeordneten — für eine Schulstelle einstimmig berufen. Von der Regierung zu Cöslin war jedoch die Bestätigung ver sagt worden, ungeachtet die Erwählte, die schon früher an einer hiesigen Schule mit gutem Erfolg unterrichtet hatte, für die Stelle besonders geeignet erschien. Der Magistrat, der sich für verpflichtet hielt, die Regierung um Mittheilung der Gründe für die Nichtbestätigung zu ersuchen, hat jetzt den Bescheid erhalten, daß diesem Gesuche nicht gewillfahrt werden könne.

Wie der „Schles. Btg.“ aus Wien telegraphiert wird, erwartet man dort zur Zeit der Ankunft des Prinzen Friedrich Karl von Preußen die gleichzeitige Ankunft des österreichischen Botschafters Karolpi.

Posen, 7. Jan. [Verhüttetes Unglück.] Gestern ist durch die Geistesgewalt eines Feuerwerkers ein großes Unglück verhüllt worden. Derselbe trat in dem Laboratorium, welches in der Nähe des Fort Winiary liegt, in ein Zimmer, in welchem etwa 7 Centner zu Patronen verarbeiteten Pulvers zum Trocknen lagen, und bemerkte, daß die Dielen brannten. Sofort griff er zu, räumte die Patronen weg und rief dann Leute, welche das Feuer löschten. Wie dieses entwegen, darüber verlautet noch nichts. (Ostd. Btg.)

München. (Ref.) Bekanntlich sind in München durch König Max jährlich dramatische Preisauftreibungen eingeschrieben, aus denen u. U. auch Heyses Sabineinnen hervorgegangen sind. Diesmal war es der Herzog von Bayern-

Ingolstadt, Schwiegervater und Liebhaber der „dicken Grethe“ von Brandenburg, „Ludwig im Bari“, welcher von Herrn Schmid, dem bekannten Novellisten, zum Helden eines Trauerspiels gemacht worden war, das als der Aufführung allein unter sehr viel anderem Ballast für würdig erachtet worden war. Das Stück, welches übrigens bei seiner ersten Aufführung nur einen „Schägenswerthen“ Erfolg hatte, fand schon vor derselben einen Stein des Anstoßes in dem althergebrachten frommen Glauben, welcher den Ahnherrn des regierenden Hauses nicht als „bösen Menschen“ über die weltbedeutenden Breiter wandeln zu sehen vermag. Es bedurfte eines königlichen Machtspurcks, die Aufführung zu ermöglichen, und der Fürst gab ihn, indem er das entschlossene Wort sprach: „Was seine Ahnen gethan, dürfte sein Volk auch sehn, ob es gut sei oder schlecht.“ Diese Zeit ist ja doch vorüber, welche um Geld und Kunst Geschichte mache; nur noch Volksschulischer und mehrere Hoftheater leiden an diesem Anachronismus.

Frankreich. Paris, 10. Jan. Der Finanzbericht Houls' hat nicht die erwartete Wirkung hervorgebracht. Man findet ihn zwar ziemlich günstig, aber nicht so glänzend, als man es vermutet hatte. Auch die Ernennung des Staatsministers Rouher zum Präsidenten der Untersuchungskommission in der Bankangelegenheit nimmt lebhaft die Aufmerksamkeit der Börse in Anspruch. Eine Petition des Verwaltungsraths der Bank von Frankreich spricht sich gegen die zu großen Geschäfte gewisser Finanzgesellschaften aus. Man glaubt, Rouher sei der Ansicht, daß gewisse Gesellschaften durch ihre zu großartigen Geschäftsoperationen zu bedeutende Capitalien abschöpfen.

Die „France“ will wissen, Herr v. Montalembert sei so schmerzlich von der Verdammung der liberalen Grundsätze durch die Encyclopédie beeinflußt worden, daß er seine religiöse Monatschrift „Le Correspondant“ aufgegeben wolle; die Herren v. Montalembert, Cochin und Falour halten jetzt lebhafte Besprechungen mit Hrn. Dupuis.

Vorgestern wurde in den Tuilerien der Königsstuhl gegeben. Sie wissen, daß am Tage der heiligen drei Könige ein Kuchen aufgetragen wird, in dem sich eine Bohna befindet. Diesmal bekam die Kaiserin die Bohna und sie wählte den kaiserlichen Brüder zu ihrem Könige. Dieser machte ihr eine Bafe aus der kaiserlichen Porzellansfabrik in Sévres zum Geschenk. Wenn es streng beim Spiele hergeht, müssen die Anwesenden, so oft der König oder die Königin das Glas zum Munde führen, im Chor rufen: „Der König trinkt! die Königin trinkt!“

Danzig, den 11. Januar.

\* [Stadtverordneten-Sitzung am 10. Januar.] Vorsitzender Herr Rechtsanwalt Röppel; Vertreter des Magistrats die Herren Oberbürgermeister v. Winter und Bürgermeister Dr. Lins. Anwesend 55 Mitglieder. — Von Herrn J. C. Krüger lag folgender Antrag vor: „Die Stadtverordneten wollen beschließen: Der Magistrat wird ersucht, die Einforderung und Einziehung der bisherigen städtischen Grundsteuer so lange auszusetzen, bis die Communalabgaben über dieselbe und die Reform der Realabgaben nach Vorlage des Magistrats vom 1. Nov. 1864 und über den zu erwartenden Bericht des am 29. November 1864 eingesetzten Ausschusses einen definitiven Beschluß gefaßt haben.“

Herr Krüger motiviert seinen Antrag damit, daß die bis Ende 1864 vom Magistrat erhobene Grundsteuer Staatssteuer gewesen und mit Einführung der Gebäudesteuer am 1. Januar 1865 zu Ende gegangen sei. Der Magistrat mußte wissen, daß die Stadtverordneten zur Erhebung der Steuer vorerst die Zustimmung zu geben haben; eine Vorlage zur Erlangung einer solchen Genehmigung sei bis heute nicht gemacht worden und die Annahme seines Antrags sei daher schon aus diesem Grunde gerechtfertigt. — Herr Dr. Lins erklärt, daß der Magistrat in Folge des ihm bekannt gewordenen Krüger'schen Antrags die vorliegende Frage gestern nochmals in Erwägung gezogen habe und dabei stehen bleiben müsse, daß die von ihm zur vorläufigen Forterhebung gestellte Steuer keine Staatssteuer, sondern eine städtische Steuer sei; sie wäre zu gleichem Zwecke wie die Miethsteuer verwendet worden; was für die Grundsteuer gelte, gelte also auch für diese. Beide Steuern müßten nach Ansicht des Magistrats so lange beibehalten und fortgerufen werden, bis die städtischen Behörden einen Aufhebungsbeschluß gefaßt und andere Mittel als Äquivalent aufgefunden hätten. Er bitte Herrn Krüger, den Antrag zurückzuziehen; die jetzt erhobenen Beträge würden, wenn die Steuer aufzuheben beschlossen werden sollte, später den Steuerzahlen angerechnet werden. Ueberdies sei auch der Magistrat keineswegs Willens, mit voller Strenge und Execution gegen die einzelnen Grundbesitzer vorzugehen. Die Annahme des Antrages sei den Magistrat in Verlegenheit; es könne noch Monate bis zur endgültigen Regulierung dauern, und dann werde eine etwaige Nacherhebung besondere Schwierigkeiten machen. — Herr Krüger erwidert, daß der Magistrat selbst durch entschiedene frühere Neuflügelungen die Vermuthung angeregt habe, die qu. Steuer sei eine Staatssteuer; heute sei nichts weniger als ein überzeugender Gegenbeweis geführt worden. Er halte an dem Rechte fest, daß die Städte-Ordnung der Versammlung durch die Steuerbewilligung verliehen. Als vor Kurzem der Herr Magistrat-Commissarius auf eine Interpellation erklärte habe, der Magistrat werde von Neujahr ab die qu. Steuer forserheben, wenn kein Äquivalent für sie geschaffen wäre, habe Neuner sich zu keiner Kritik oder einem sofortigen Protest veranlaßt gefühlt oder berechtigt gehalten; jetzt aber, wo der damals abgegebene Aufsatz zufolge, die bis zum betr. Termine jederzeit hätte modifiziert oder zurückgenommen werden können, die Steuer in Wirklichkeit erhoben werde, sei es Pflicht, zu protestieren. — Herr Geh. Rath Jebeus hält die Forterhebung der Steuer für eine unglückliche Maßnahme des Magistrats. Er sei in seinem Stolze als Bürger Danzigs gekränkt worden, als er die Bekanntmachung des Magistrats in den Blättern gelesen habe, daß die qu. Steuer nöthigenfalls durch Execution eingezogen werden würde. Es sei Geld genug in den Kassen, um die Verwaltungsmaschine so lange in ungestörtem Gange zu erhalten, bis die Frage entschieden sei, wie unter den vorhandenen Umständen verfahren werden solle. Die Versammlung solle sich heute bestimmt darüber entscheiden und aussprechen, daß sie, wie er selbst, das Vorgehen des Magistrats lebhaft bedauere und dessen Inhibition wünsche. — Hr. Justizrat Breitenbach tritt den Ansichten der beiden Vorredner bei. Das, was bisher unter dem Titel Grundsteuer erhoben worden sei, hätte dazu gedient, eine Verpflichtung gegen den Staat zu erfüllen; diese Verpflichtung sei weggefallen und damit höre auch das Recht der Forterhebung auf. Er bestreite dem Magistrat das formelle Recht nicht, die Steuer auszuschreiben, wohl aber das materielle. Es sei in der Stadt vielfach der Gedanke laut geworden, daß man es auf eine Execution ankommen lässe. Wenn es aber irgend Mittel gebe, solche Maßregeln zu vermeiden, so müßten sie zur Anwendung kommen, und ein solches sei der K. A. A. Antrag. Die Kassen bedürfen dieses geringen Zuflusses nicht. Wenn auch diese Steuer am leichtesten, wie Hr. Dr. Lins sage, erhoben wer-

den könne, so sei doch kein Zweifel, daß sie werbe aufgehoben werden, welcher Ansicht der Magistrat sich selbst nicht verschließe. Hr. Dr. Lins repliziert, daß, wenn dem Magistrat das formelle Recht zugestanden werde, er auch die Pflicht habe, wie er gethan, zu verfahren. Die Forderung, er habe vorher Vorschläge machen sollen, sei vom Magistrat erfüllt worden. Er habe bereits im Sommer vor Jahres die Angelegenheit vor die Stadtverordneten-Versammlung gebracht und diese Mitglieder zu einer gemischten Commission gewählt, deren Arbeiten am 1. Nov. v. J. der Versammlung vorgelegt worden wären; es sei also Zeit genug gewesen, erschöpfende Beschlüsse zu fassen; daß dies bis jetzt nicht geschehen, dafür möge man nicht den Magistrat allein verantwortlich machen. In finanzielle Verlegenheiten würde man wohl nicht gerathen sein, das sei in dem vorliegenden Falle aber nicht maßgebend. Die Grundsteuer stehe auf gleicher Stufe mit der Miethsteuer; im Augenblick, wo die Erhebung der Grundsteuer aufhört, müsse auch die Miethsteuer aufhören. Uebrigens wiederhole er: es solle von den Grundbesitzern gar nicht eine Steuer über Gebühr erhoben werden; es würde dieselbe nur in gleichem Verhältniß forterhoben, bis die Angelegenheit regulirt sei, und dann würde Abrechnung stattfinden. — Herr Commerzienrat Behrend erklärt sich gegen den Antrag Krüger, und zwar müsse er dies insbesondere thun, nachdem er die Motive des Antrages kennen gelernt habe. Er seinerseits bestreite die Ansicht, daß aus § 2 r. des Gesetzes von 1861, betr. die Gebäudesteuer, an sich folge, daß die städtische Grundsteuer als Communalabgabe nicht forterhoben werden dürfe. Dieses Gesetz bestimme vielmehr nur, daß die Serviteträte, welche die Commune im Ganzen an den Staat bisher gezahlt, aufhören. Er glaubt ebenfalls, daß es eines besonderen Beschlusses der städtischen Behörden zur Aufhebung der städtischen Grundsteuer bedürfe. — Herr J. C. Krüger hätte gern einen Conflict zwischen Magistrat und Stadtverordneten verhindert, und deshalb habe er eben seinen Antrag gestellt. Es könne dem Magistrat nicht schwer fallen, den Wünschen der Bürgerschaft Gehör zu geben. Es könne aber der Versammlung zum Vorwurf gemacht werden, wenn die einzelnen Wähler das thun mühten, was die Pflicht ihrer Vertreter wäre, nämlich gegen die Maßregel zu protestieren und auf ihre Inhibition zu dringen. — Herr Biber schlägt vor, über den Antrag des Herrn Krüger zur Tagesordnung überzugehen. Es wird der Sache eine viel zu große Wichtigkeit beigelegt. Es handle sich darum, einen Ausfall von ca. 10,000 R. zu decken; wenn man nun bedenke, daß vorläufig von einem Hause in der Rechtstadt 2 R. von einem solchen in der Niederstadt 2 R. erhoben werden sollen, bis die Sache anderweitig regulirt sei, so könne man keinen baltbaren Grund zur Erhebung eines Conflictes finden. — H. Rickert ist zwar der Meinung, daß der Magistrat, streng genommen, nicht berechtigt sei, die Grundsteuer ohne Weiteres fortzuerufen (dies folge schon aus der Städteordnung), er werde indess gegen den Antrag stimmen, weil die Sache nicht erheblich genug sei, um einen Conflict mit dem Magistrat herbeizuführen. Der Magistrat habe schon vor Wochen seine Ansicht mitgetheilt und die Versammlung die Erklärung des Magistrats schweigend hingenommen. Es wäre ihre Sache gewesen, früher gegen das Verfahren zu protestieren. Außerdem handle es sich hier, wie Herr Biber schon ausführt, nicht um eine Beschränkung von Rechten der Bürger, sondern nur um die Zahlung eines geringen Vorschusses, der Jedem angerechnet werden solle. Auch der Magistrat wolle ja im Ganzen in diesem Jahre nicht mehr, sondern 4000—5000 R. weniger Steuern erheben. Herr J. C. Krüger erwidert, auch er wünsche keinen Conflict, er sehe indes nicht ein, weshalb die Versammlung den Magistrat nicht einmal ersuchen solle, die Forterhebung der Grundsteuer zu sistiren. — Herr Jebeus trägt auf namentliche Abstimmung an, die folgenden Resultat ergibt:

Für den Antrag stimmten die Herren: Ahlhelm, Berger, Breitenbach, Drevrient, Gamm, Gibone, Goldschmidt, Güttner, Hasse, Haußmann, Helm, Heindewerk, Hübner, Ichens, v. Kampen, Laß, Leck, Kirchner, Kreybig, J. C. Krüger, Liebert, Maglo, Pich, Rodenacker, Röppel, Rohloff, Rompelin, Rosenstein, Schwarzkopf, Seeger, Stattmiller, Steffens, Tröger, Behlow, Weinberg. Mit Nein stimmten gegen den Antrag die Herren: H. Behrend, Biber, Bischoff, Böszbrumeny, Damme, Fischer, Glaubitz, Grabo, Kämmerer, Klose, F. W. Krüger, H. Krüger, Piwo, Preßel, Prina, Rickert, Schottler, Stobey, Wegner, Zimmermann. Somit war der Krüger'sche Antrag mit 35 gegen 20 Stimmen angenommen.

Nach Entgegnahme des Resultats der Revision des Leihamts, Bevollmächtigung der Erfüllung verschiedener Posten, Brennmaterialiensteuer und Niederschlagung einiger uneinziehbarer Communalsteuerbeträge wird Herr Rentier Radewald zum Mitglied der 10. Armencomission erwählt. Herren werden bewilligt das nötige Holz zum Schulbau in Steegen und die Kosten zur Aufstellung einer Gaslaternen an der Ueberfahre beim Krauthoer und einer solchen in der Todtengasse. Hinsichtlich der Liquidation der Diäten und Fahrtkosten für die Commissarien bei vorkommenden Dienstreisen sind folgende Festsetzungen getroffen und von der Versammlung angenommen worden: Bei Commissions- und Deputationsreisen, wenn Magistratsmitglieder oder Beamte und Stadtverordnete gemeinschaftlich im Interesse der Stadt reisen, werden die wirklich verwendeten Fuhrgelder von dem Präses der Commission oder Deputation unter Beifügung der erforderlichen Beläge liquidirt und an denselben erzeigt. Im Uebrigen aber liquidirt jeder Theilnehmer an der Dienstreisen Diäten nach der betr. Bestimmung für Staatsbeamte, wobei der Diätenatz für Stadtverordnete auf 2 R. pro Tag festgesetzt wird. — Die auf der Tagesordnung stehenden Berichte der Rechnungsabnahmecommission werden wegen entschuldigter Abwesenheit des Herrn Referenten zur nächsten Sitzung zurückgelegt.

Nach hier eingegangenen Nachrichten von Hull sind von der Besatzung des Dampfschiffes „North Eastern“, Capt. Brough, welches Anfang November v. J. in der Ostsee, von hier mit einer Ladung Weizen nach Amsterdam segelnd, total verloren ging, eine große Zahl von Mittiven und Wafern in dürrigem Zustande hinterlassen worden. Die Besatzung bestand aus ungefähr 22 Mann, wovon, bis auf wenige Mann, sämtliche Familienväter sind. Von der in derselben Zeit bei Leba verunglückten englischen Bark „Reward“ ist ein Stück vom Wrack, im Grunde liegend, bemerkt worden und hofft man, von demselben noch etwas zu bergen.

Das Logengebäude in der Niederstadt ist kürzlich verkauft worden. Die darin befindliche katholische Freischule wird einstweilen in die ehemalige Speiseanstalt, welche vor zwei Jahren von der Stadt zu Schulzwecken acquirirt wurde, verlegt werden.

Die beiden Thurmwächter, welche Nächts abwechselnd auf dem St. Marienturm den Dienst versahen und zugleich jede Stunde eine Choralmelodie zu blasen verpflichtet waren, sind seit dem 1. Januar vom Magistrat entlassen worden.



# Liverpool & London,

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836 durch Parlamentsacte, concessionirt für Königsberg und Memel im Jahre 1854 und für den ganzen Preussischen

Staat im Jahre 1863.

Die Gesellschaft nimmt vor preussischen Gerichtshöfen als Beklagte Recht und unterwirft sich auch in ihrem Domicile Liverpool der Vollstreckung rechtskräftig gewordener Erkenntnisse preuss. Gerichtshöfe bereitwilligst und ohne weitere Einrede.

**Die Haftbarkeit der Actionnaire ist solidarisch und unbeschränkt.**

**Grundcapital 13½ Millionen Thaler. Reserven ult. 1863**

**Thaler 9,282,460.**

**Einnahme pro 1863 Thaler 5,031,855.**

**Versicherungsbestand vom 31. December 1863:**

Feuer-Versicherungen Thaler 619,982,046, Lebens-Versicherungen Thlr. 30,638,324, Leib-Renten, jährlich zahlbar, Thlr. 179,860, Dividende pro 1863: 40 %.

**A. Feuerversicherung.** Die Gesellschaft versichert bewegliche und unbewegliche Gegenstände jeder Art, auch **Gebäude rentepflichtiger Grundstücke, zu angemessenen und festen Prämien.**

**B. Lebensversicherung.** Die Gesellschaft schliesst Versicherungs-Verträge auf den **Lebens- und auf den Todesfall, Kinder- und Altersversorgungen**, so wie **Leibrenten, gegen billige und feste Prämien**, unter zuvorkommender Berücksichtigung der Wünsche der Antragsteller.

Die Solidität der Gesellschaft und ihre Coulang in Schadensfällen, ist aus ihrem zehnjährigen Geschäftsbetriebe in Königsberg und Memel bekannt.

Die Annahme von Versicherungs-Anträgen und die Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erfolgt im Bureau der General-Agentur in Memel und bei sämtlichen Herren Haupt- und Special-Agenten, in Westpreussen bei Herren

Haupt- und Special-Agenten, in Westpreussen bei Herren

## Krahmer & Bauer in Danzig,

Hundegasse No. 92.

Herrn William Wendt in Danzig,  
Th. Kirsten in Danzig,  
Ed. Hartmann in Danzig,  
Th. Ripke in Langefür, [265]  
B. Lublin in Culm,  
Stadtkämmerer a. D. Bordt in Dt. Crone,  
H. Petzenbuenger in Dirschau,  
Jos. Schler in Elbing,  
A. v. Lieben in Elbing,  
S. Phiebig in Flatow,  
B. Mertins in Graudenz,  
Lehrer S. Thiedig in Krojanke,  
J. J. Stangwald in Lahne Hand,  
Zimmermeister Thomaschky in Marienburg,  
Steuererheber Grall in Alt-Christburg,

Joh. Jac. Wagner,  
Auctio*n*-Commissarius,  
Breitgasse No. 4.

Die zur Stearinkerzen- und Seifenfabrik eingetragenen Grundstücke hierelbst, Unterhaberberg No. 32, 33 u. Oberhaberberg No. 7, von ansehnlichem Flächeninhalte, mit großen Wohn- und größtentheils neuen geräumigen Fabrikgebäuden, incl. Speicher nebst den darin befindlichen, wohl erhaltenen Maschinen und Fabrik-Utensilien, beauftragte ich sofort aus freier Hand zu verkaufen. Beschreibung und Zeze können bei mir und dem Kaufmann Herrn Carl Wittich junior hierelbst, eingesehen werden, an welchen ich auch wegen Bezeichnung der Grundstücke und Verabredung der dazu geeigneten Zeit sich zu wenden bitte. — Zahlungsfähige Kaufleute wölker sich baldigst bei mir melden, wobei ich bemerke, daß eine Zahlung von mindestens 20,000 R. erforderlich sein wird, welche unter Umständen jedoch in Jahresfrist abgewidelt werden kann. [298]

Königsberg, den 8. Januar 1865  
Jacob, Justiz-Rath.

Die  
Fabrik für landwirthschaftliche  
Maschinen und Geräthe

des [10373]

### C. Laechelin

in Danzig, Brabant, Wollgasse No. 7, empfiehlt ihre Delfuchenbrecher mit doppelten Walzen, welche die Kuchen zu Mehl zerkleinern und für die Trockenfütterung eingerichtet sind, der Beachtung der Herren Landwirthe. Diese Maschinen haben allgemeine Anerkennung erhalten und sind mehrfach prämiert worden. Ferner ihre Rübenschneider mit Holzrommeln und mit gewellten Stahlmessern, in zwei Größen, zu 20 und 25 R., welche in der Stunde 10—16 Scheffel länglich runde Schnitte liefern. Ferner ihre Schrotmühlen mit 2 fügenden Steinen, welche 2 Schl. pro Stunde schrotten, zu 90 R. Ferner ihre Grignon- und Ruchadlo-Pflüge.

### Sicherer Hypotheken-Darlehn.

Auf ein im Stuhmer Kreise unweit Marienburg belegenes Grundstück von über sechs Hufen culm. wird nach 5000 R. und zu gleichen Rechten von 4200 R. ein Capital von 3500 R. zum 1. April cr. gesucht. Selbstdarleher belieben ihre Adresse resp. Offerte unter No. 253 an die Expedition dieser Zeitung oder unter Chiffre M. M. No. 9 poste restante Marienburg zu senden.

Als wahrer Hausschatz und fast unentbehrlich in jeder Familie wird

Dr. Riemann's

### präparirter Rettigsaft,

allerbestes Hausmittel bei allen katarrhalischen Beschwerden, bestens empfohlen, und ist derselbe allein nur unverfälscht a. fl. 12, 7½ u. 5 Sgr. zu haben in Danzig bei

(7791)

Albert Neumann,  
Langemarkt 38, Ecke der Kürschnergasse,  
in Mewe bei Gato Osmius,

in Marienwerder bei Fr. Eveline Oehler.

Mehrere Kapitalien von 1000, 2000, 4000, und bis auf Höhe von 10,000 R. sind auf pädästische oder ländliche Besitzungen sofort zu geben.

Ab. Kleemann, Danzig, Breitgasse 62.  
Sprechst.: Morg. bis 10 Uhr und Mittags von 1—3 Uhr. [307]

Rügenwalder Gänsebrüste, Gothaer Leber- u. Braunschweiger Cervelat-wurst empfiehlt billigst

[322]

F. A. Durand.

Magdeburger Sauerkohl, Gothaer Cervelatwurst, Schildkröten-Suppe und Fleisch, eingelegte Sprögel, Hamburger Rauchfleisch, Maronen und Blütern empfiehlt

(319)

Carl Jantzen,

Heiligegeistgasse 124.

### Breslauer Keller,

Kohlengasse 1, Ecke der Breitgasse.  
Echte Culmbacher und Nürnberger Lagerbier empfiehlt

Edouard Verdin.

### Erziehungsanstalt für Töchter

in Danzig.

In meinem Pensionat, mit welchem eine höhere Töchterschule verbunden ist, finden zu Ostern noch einige Schülerinnen freundliche Aufnahme. Prospekte der Anstalt übersende ich auf Verlangen und bin zu mündlicher Rücksprache stets bereit.

Agathe Verding,

Brodäckengasse No. 10.

### Der Verein zur Errichtung

von Kindergarten

beabsichtigt Mitte Februar einen Verlauf von Handarbeiten zu veranstalten, dessen Ertrag die Beschaffung der ersten Einrichtung für den April d. J. ins Leben tretenden Kindergarten ermöglich soll. Wir werden uns daher im Vertrauen auf die uns bisher bewiesene rege Teilnahme an die Frauen und Jungfrauen unserer Stadt mit der Bitte um recht zahlreiche Einsendung von Handarbeiten für den genannten Zweck, zu deren Entgegennahme bereit sind:

Fraulein Il. Domanski, Langgasse 107,  
Frau Wicklett, Hundegasse 109,  
Schirmacher, Buttermarkt 15,  
Goldschmidt, Brodäckengasse 38,  
Moritzsohn, Langenmarkt 3,  
Schottler, Langgasse 33. [306]

Der Vorstand.

### Gartenbau-Verein.

Sonntag, den 15. d. Ms., findet eine Generalk-Versammlung Vormittags 11 Uhr im Generals-Haus statt. Tagesordnung: Vorlegung des Hafts pro 1865. Rechnungslegung pro 1864.

Der Vorstand.

Der landwirthschaftliche Verein zu Boppot versammelt sich Freitag, den 13. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in Kugelbach's Hotel da-selbst. Der Vorstand.

Der Danziger landwirthschaftliche Verein versammelt sich Freitag, den 13. d. Ms., im Locale der Madame Boldt zu Praust, Nach-mittags 4 Uhr.

Tagesordnung: Welche Resultate liefern eine Landwirtschaft in der Nähe einer größeren Stadt, wenn sie den erforderlichen Dung kauft und Stroh verläuft, statt dasselbe durch Selbstverbrauch zu verwerthen?

Der Vorstand.

C. Collins, Secretair. [286]

### Selonke's Etablissement.

Sonnabend, 14. Januar:

### Großer Maskenball,

unter Mitwirkung der engagirten Künstler.

Die Leitung der Arrangements hat Herr Ballermeister Corsece übernommen, dem Herr Ballermeister Kunda zur Seite stehen wird. Zur Aufführung kommen viele neue, in Danzig noch nicht gefeierte Arrangements, u. a. auch Seiten der Künstler folgende Tänze: Serien-Walzer mit Gastagneten-Gleitzeit. — Tambourin-Tanz. — Reifenspringe. — Donato-Tanz, bei welchem Herr Ballermeister Kunda den Donato copiren wird. Ferner großes Schlachtmädel mit Tanz ic. Anfang des Arrangements 9 Uhr, der Unterhaltungs-musit 8 Uhr. Billets für Masken a. 20 R. sind bei den Herren Grenzenberg und Käß, so wie im Etablissement zu haben. Aufschauerbillets für 1. Rang-Loge und numerirte Sitze a. 1 R., für 2 Rang-Rang-Loge a. 15 R., nur am letzten Orte.

[313]

### Selonke's Etablissement.

Donnerstag, 12. Januar:

Auftritt des Ballermeisters Herrn Kunda, der Tänzerinnen Fr. Reisinger, Bachmann und Dessa, der Sängerin Fr. Kohlmeyer, des Opernsängers Herrn Arnoldi, und der Gesellschafter Alfonso, verbunden mit Concert von der Buchholz'schen Kapelle. Anfang 7 Uhr. Preise wie gewöhnlich. Auf vielfaches Verlangen: Böhmisches Bauern-Polka, getanzt von Fräulein Reisinger und Herrn Kunda. — Wallachischer Heubauertanz (auf Stelzen), ausgeführt von Herrn Kunda. Zum Schluss: Der verliebte Rekrut, große komische Pantomime.

[315]

### Stadt-Theater.

Donnerstag, den 12. Januar. (Abonn. susp.) Be-

neidigt für Herrn Hampel, zum ersten Male: Komedie in Paris, oder die Reise der Herren Dänianan Vater und Sohn.

Opern-Burleske in 3 Akten und 4 Bildern von Strauß und Moineau. Musik von J. Offenbach. Deutsche Bearbeitung von G. Ernst.

Vorher: Es kanu Alles noch ganz gut werden. Schwank mit Gesang in 1 Act von E. Jacobson.

Freitag, den 13. Januar. (4. Ab. No. 19.)

Erziehung macht den Menschen, Lustspiel in 5 Acten von Görner.

[316]

### Die feinsten Pariser Operngläser stets vorrätig bei Victor Liegan, Optiker

in Danzig. 17583

Meine auf verschafften Wunsch aus Berlin bezogenen

### Dominos

und Mönchsketten sind eingetragen und bis Sonnabend Abend 10 Uhr in meinem Geschäft zu entnehmen.

Bei Herrn Selonke habe ich keine Mas-

sen-Garderoben am Ballabend.

Charles Haby, Langgasse 73.

Druck und Verlag von A. W. Rastemann

in Danzig.